

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (09. September 2026, Nr. 46/2026)

Pflegeausbildung braucht Lehrende

Hamburg muss sein Versprechen halten und den Studiengang Pflege- und Therapiewissenschaft sichern

Der Deutsche Pflegerat (DPR) fordert den Hamburger Senat auf, die Aussetzung des Studiengangs „Pflege- und Therapiewissenschaft für das Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sofort rückgängig zu machen und diesen dauerhaft zu finanzieren.

„Die Aussetzung ist inakzeptabel. Pflegeausbildung braucht qualifizierte Lehrende. Fällt ein Studienjahrgang aus, fehlt dieses Fachpersonal später an den Pflegeschulen“, **warn**t **DPR-Präsidentin Christine Vogler**. „Damit geraten Ausbildungskapazitäten und die Gewinnung dringend benötigter Pflegefachpersonen zusätzlich unter Druck.“

In seiner Fachkräftestrategie für die Gesundheits- und Pflegeberufe hatte der Hamburger Senat die Pflegeberufe in den Mittelpunkt gestellt, weil dort der Fachpersonalbedarf am größten ist. Den Aufbau des nun ausgesetzten Masterstudiengangs nannte er ausdrücklich als Maßnahme, um mehr Ausbildung zu ermöglichen und die theoretische Pflegeausbildung zu stärken.

„Wer einen Studiengang als Antwort auf den Fachpersonalmangel ankündigt und ihn dann direkt wieder aussetzt, setzt die eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Hamburg muss sein Versprechen einlösen“, so Vogler.

Der Bund ermöglicht den Ländern Ausnahmeregelungen bei den Qualifikationsanforderungen an Lehrende inzwischen bis Ende 2035. Hamburg hat seine landesrechtliche Übergangsfrist bislang nicht von 2029 auf 2035 verlängert. Der DPR fordert deshalb beides: die Übergangsregelung anzupassen und den Studiengang dauerhaft zu finanzieren. Eine längere Übergangszeit schafft Luft, aber keine Lehrende.

Aus Sicht des DPR steht der Hamburger Fall für ein größeres Problem. „Deutschland braucht mehr öffentliche Studienangebote für Pflegepädagogik, Pflegewissenschaft, Management und Forschung sowie für Advanced Practice Nursing (APN) und Community Health Nursing (CHN). Die Länder müssen eigenständige Fakultäten für Pflegewissenschaft aufbauen und verlässlich finanzieren“, fordert Vogler.

Private Hochschulen können staatliche Angebote ergänzen, dürfen sie aber nicht ersetzen. Pflegebildung ist öffentliche Daseinsvorsorge. Der Staat darf die Verantwortung dafür nicht grundsätzlich privaten Anbietern überlassen. Der Zugang zu akademischer Qualifikation darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

„Der Staat darf die Pflege nicht schrittweise aus den öffentlichen Hochschulen drängen. Wer akademische Pflegebildung abbaut, verschärft den Fachpersonalmangel und gefährdet die Versorgung“, warnt Vogler.

Ergänzende Information:

[Download Stellungnahme des Hamburger Pflegerats](#). Akademische Pflegebildung in Hamburg sichern – Finanzierung der Pflegestudiengänge und Fortführung des Masterstudiengangs Pflege- und Therapiewissenschaften

[Download Pressemitteilung](#)

Ansprechpartner:innen:

Jana Luntz

Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Social Media DPR: [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#) | [Bluesky](#)

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 25 Verbänden und Organisationen die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat auf Bundesebene die Interessen von 1,7 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Seit dem 14. Februar 2026 ist der DPR gemäß der Pflegeberufbeteiligungsverordnung – PflBBetV anerkannte maßgebliche Organisation der Pflegeberufe auf Bundesebene.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Jana Luntz und Pascale Hilberger-Kirlum.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- AnbieterVerband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e.V.
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege e.V. (DFPP)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Deutsches Netzwerk Advanced Practice Nursing & Advanced Nursing Practice (DNAPN) e.V.
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KÖR)
- Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (KÖR)
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)
- Vereinigung der Pflegenden in Bayern (KÖR)